



HALLE ★ *Die Stadt*

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2004/04189**
Datum: 05.05.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Sabine Wolff

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.05.2004	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der HAL-Fraktion - zum Nachtragshaushalt 2004, hier: HZE

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die tatsächliche Summe des Defizits aus den Jahren 2002-2004 des HZE-Haushaltes wird in den Nachtragshaushalt 2004 eingestellt.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH :
VermHH :

Sabine Wolff
Stadträtin der HAL-Fraktion
NEUES FORUM

Begründung:

Träger, die Leistungen für die Stadt vorhalten, sollten auch in dem Jahr, in dem sie diese Leistungen für die Stadt erbringen, bezahlt werden. Für die Stadt würde es zu einer Einsparung ein X-Summe durch nicht fällig werdenden Verzugszinsen. Bedauerlicherweise kann die Summe X nicht beziffert werden, da die zum letzten Stadtrat entsprechend gestellte Anfrage seitens der Stadtverwaltung nicht beantwortet wurde. Die Stadtverwaltung sollte zudem selbst ein Interesse haben, zusätzliche Kosten wie Verzugszinsen zu vermeiden.

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Zentraler Service
Fachbereich Finanzservice
Kämmerei

Halle (Saale), 13.05.2004
Frau Keitel - 4801

**Antrag der HAL-Fraktion zum Nachtragshaushalt 2004, hier: Hilfe zur Erziehung (HzE)
Vorlagen-Nr.: III/2004/04189**

Gemäß dem Antrag der HAL-Fraktion soll das tatsächliche Defizit des HzE-Haushaltes aus den Jahren 2002 bis 2004 in den Nachtragshaushalt 2004 eingestellt werden.

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung für das Jahr 2004 wird eine Nachtragssatzung erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben sowie Mindereinnahmen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem Verhältnis zu dem Gesamtvolumen erheblichen Umfangs auftreten. Erheblich ist eine Veränderung von 2 % der Gesamteinnahmen. Bei Gesamteinnahmen in Höhe von 583.043.000 EUR im Haushaltsjahr 2004 liegt die Erheblichkeitsgrenze bei 11.660.860 EUR pro Einzelansatz.

Sollte aus der Beantwortung der Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff zur Prüfung der Erforderlichkeit eines Nachtragshaushaltes HzE (Vorlagen-Nr. III/2004/04125) durch den Geschäftsbereich V Soziales, Jugend und Gesundheit ein Mehrbedarf entstehen, der nicht über der Erheblichkeitsgrenze liegt, so ist dieser durch einen Antrag auf überplanmäßige Ausgabe im laufenden Jahr abzudecken.
Diese Vorgehensweise wurde mit dem Geschäftsbereich V abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Funke
Beigeordneter
Zentraler Service